

Nennung 35. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 10. Mai 2017 – 13. Mai 2018 in Potsdam

(Teilnahme Bedingungen – siehe Rückseite)

Senden an: per Post oder via E-Mail

BMW Coupé Club e.V.
Jürgen Baden
Wiesenstr. 5
14612 Falkensee

wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR:

Nennungseingang:

Nenngeldeingang:

Personenanzahl:

E-Mail juergen.baden@t-online.de

Nennung

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Anreise:

Mittwoch, 09.05. Donnerstag, 10.05. Freitag, 11.05. Samstag, 12.05.

Am Freitag, 11. Mai 2017 möchte ich / wir teilnehmen an:

Führung Berliner Unterwelten mit ____ Person/en
(16,50€ pro Person mit dem Nenngeld zu überweisen)

Am Samstag, 12. Mai 2017 möchte ich / wir uns für den Mittagsimbiss anmelden:

Mittagsimbiss ____ Person/en
(10,00€ pro Person mit dem Nenngeld zu überweisen)

Nenngeld:

Mitglied	Fahrer 60,00 €	je Beifahrer 50,00 €	Kinder unter 12 Jahren gratis
Gäste	Fahrer 80,00 €	je Beifahrer 80,00 €	

Bitte Nenngeld überweisen auf folgendes Konto: BMW Coupé Club e.V.
Kölner Bank

**Einsendeschluss für die Nennung ist
der 8. April 2018**

IBAN: DE50 3806 0186 7652 1350 18
Swiftcode: GENODED1BRS

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Nennung 35. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 10. Mai 2018 – 13. Mai 2018 in Potsdam

Teilnahmebedingungen:

1.

Die Teilnahme ist nur mit für den Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer dass dies vorliegt.

2.

Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr.

Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll-Zeiten oder Soll-Geschwindigkeiten zu erzielen.

Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ungefähre Zeit- sowie KM-Angaben.

3.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

4.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6.

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.

Veranstalter ist der BMW Coupé Club e.V.